

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **von Philippe van der Klaauw**

### **1. Allgemeines**

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrags, der zwischen dem Kunden und Philippe van der Klaauw abgeschlossen wird.

Ist Philippe van der Klaauw durch ein unvorhersehbares, unabwendbares Ereignis (Elementarereignisse, Verkehrsunfall) am Veranstaltungstag verhindert und ist es ihm in Folge der Umstände nicht möglich, rechtzeitig Ersatz für die Anlage und deren Bedienung beizustellen, so erlischt seine Verpflichtung zur vertraglich vereinbarten Leistung, in diesem Fall erlischt auch der Anspruch Philippe van der Klaauws auf das vereinbarte Entgelt.

### **2. Angebot**

a) Alle Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Die im Internet, in Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen angegebenen Preise und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht im Vertrag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

b) Die Angebotsfrist ist auf jedem Angebot schriftlich festgehalten und beträgt in der Regel 14 Tage.

### **3. Vertragsabschluss**

a) Bei jeder Buchung erhält der Kunde einen schriftlichen Vertrag, den er innerhalb einer Frist von 10 Tagen zurücksenden muss, um die Buchung abzuschließen. Verstreicht die genannte Frist, so ist Philippe van der Klaauw nicht weiter an die im Vertrag festgehaltenen Leistungen gebunden.

b) Sollte der im Vertrag festgehaltene Ausführungstermin innerhalb der 14-Tage-Frist liegen, so ist der unterschriebene Vertrag spätestens vor Ausführungsbeginn vorzulegen.

c) Alle Verträge werden bei Unterzeichnung durch den Kunden und Philippe van der Klaauw, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistung rechtskräftig.

### **4. Widerruf und Rücktritt vom Vertrag**

a) Der Kunde kann als Verbraucher/Privatperson den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang bei Philippe van der Klaauw ohne Angaben von Gründen schriftlich per E-Mail oder per Post widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

b) Ein Rücktritt von einem bereits geschlossenen Vertrag ist nach Verstreichen der Widerrufsfrist nicht möglich; Philippe van der Klaauw kann jedoch nach eigenem Ermessen eine Stornierung aus Kulanz vornehmen. Hierbei fallen Stornierungsgebühren nach der folgenden Kostentabelle an:

Stornierungszeitraum vor Veranstaltung	Stornierungsgebühr
mehr als 6 Monate	50% des im Vertrag festgehaltenen Betrags, mind. jedoch 100,00 EUR
weniger als 6 und mehr als 3 Monate	75% des im Vertrag festgehaltenen Betrags; mind. jedoch 200,00 EUR
weniger als 3 und mehr als 1 Monat(e)	95% des im Vertrag festgehaltenen Betrags, mind. jedoch 300,00 EUR
weniger als 1 Monat	100% des im Vertrag festgehaltenen Betrags

c) Als Unternehmer ist generell kein Rücktritt von einem bereits geschlossenen Vertrag möglich.

## **5 . Vorauszahlung**

a) Falls im Vertrag angegeben, so fällt bei einer Buchung eine Vorauszahlung an; die Höhe der Vorauszahlung ist im Vertrag festgehalten. Die Vorauszahlung ist bis zum im Vertrag genannten Termin zu zahlen. In Ausnahmefällen ist eine Zahlung bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

b) Bei einem Ausführungstermin innerhalb der 14-Tage-Frist (siehe 3b) ist die Vorauszahlung spätestens bis unmittelbar vor Ausführungsbeginn zu zahlen.

c) Geht die Vorauszahlung nicht binnen der angegebenen Frist ein, so erlischt der geschlossene Vertrag. Dieser Fall wird wie ein Rücktritt vom Vertrag laut 4b gewertet.

## **6 . Preise, Zahlung und Verzug**

a) Alle Preise verstehen sich in EUR. Die Leistung erfolgt umsatzsteuerbefreit. Druckfehler und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es kommen stets die am Tage der definitiven Buchung gültigen Preise zur Abrechnung.

b) Die vereinbarte Gage ist nach erbrachter Leistung in voller Höhe und ohne Abzüge zu begleichen. Die jeweilige Zahlungsmethode (Barzahlung, Vorauszahlung, Anzahlung, Überweisung) ist im Vertrag entsprechend festgehalten. Bei Überweisung ist ein Zahlungsziel von 10 Tagen auf der Rechnung ausgewiesen.

c) Das vereinbarte Entgelt ist zu den in dem Vertrag festgelegten Terminen, sofern jedoch keine Termine festgelegt sind, 7 Tage vor der Veranstaltung ohne Abzüge fällig. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Besteller unabhängig von einem Verschulden, Verzugszinsen in Höhe von 1,5% pro Monat zu bezahlen und sämtliche mit der

Einmahlung und gerichtlichen Geltendmachung im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren zu ersetzen. Nicht gewidmete Zahlungen werden zuerst auf Nebengebühren sodann auf Zinsen und erst dann auf das aushaftende Kapital angerechnet. Der Besteller ist nicht berechtigt, mit vermeintlichen eigenen Forderungen an Philippe van der Klaauw gegen das vereinbarte Entgelt aufzurechnen, es sei denn, es ist von Philippe van der Klaauw anerkannt.

## **7. Bewilligungen, Steuern und Abgaben**

Der Besteller ist verpflichtet, die für den Betrieb der Anlagen allenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen. Sämtliche Steuern und Abgaben insbesondere die AKM -Beiträge, die durch das Abspielen von Tonträgern entstehen, hat der Besteller zu tragen und diesbezüglich Philippe van der Klaauw schadlos zu halten.

## **8. Leistungserfüllung**

a) Die Leistungserfüllung durch Philippe van der Klaauw umfasst die im Vertrag angegebenen Leistungen. Diese umfassen in Abhängigkeit vom Auftrag die zur Verfügungstellung von Ton- u./o. Lichttechnik, das Auflegen von Musik (auch Hintergrundmusik) als Diskjockey, Gesang mit oder ohne Klavierbegleitung im vereinbarten Zeitraum. Sollte von Philippe van der Klaauw keine Technik gestellt bzw. aufgebaut werden, so ist vom Veranstalter spezielles Equipment (siehe 9b) zu stellen.

b) Falls im Vertrag festgehalten, umfasst die Leistungserbringung die Anlieferung, den Auf- und Abbau sowie den Abtransport von Ton- und Lichttechnik am vereinbarten Veranstaltungsort.

c) Anlieferung und Abtransport finden, sofern nichts anderes vereinbart, direkt vor bzw. nach der Veranstaltung statt. Die Standardaufbauzeit beträgt ca. 1,5 Stunden; die Standardabbauzeit ca. 1 Stunde. Die genannten Zeiten gelten für Musik- und Lichtenanlagen bei Veranstaltungen mit ca. 100 Personen. Die genaue Zeit für den Aufbau ist im Vertrag festgehalten und kann bei Mehraufwand und größerer Technik von den zuvor genannten Zeiten abweichen.

d) Falls ein Aufbau/Abbau zu anderen Zeiten gewünscht ist, so fällt jeweils pro Anfahrt zusätzlich eine Anfahrts-/Aufwandspauschale von 100,00 EUR pro angebrochene 100 Kilometer an. Sollte der Aufbau bereits einen oder mehrere Tage zuvor erfolgen, so ist Philippe van der Klaauw berechtigt, pro Tag einen Mehraufwand von 50% des vereinbarten Preises zu verlangen. Gleiches gilt für den Abbau, wenn dieser nicht unmittelbar nach der Veranstaltung stattfinden kann.

e) Die Discjockey-Tätigkeit beginnt und endet zu den im Vertrag angegebenen Zeitpunkten. Die Tätigkeit des DJs beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem Musik- und/oder Sprachbeschallung stattfindet. Auch Hintergrundmusik zählt zur Arbeitszeit des DJs, auch wenn dieser nur eine CD bzw. Playlist vom Laptop ablaufen lässt. Sollte der DJ auf

Kundenwunsch früher mit seiner Tätigkeit beginnen oder länger als vereinbart spielen, so wird diese Zeit mit dem im Vertrag vereinbarten Stundensatz berechnet.

f) Die Betreuung der Ton- und Lichttechnik beginnt und endet zu den im Vertrag angegebenen Zeitpunkten. Die Tätigkeit des Technikers beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem das Material für die Veranstaltung verwendet wird. Sollte der Techniker auf Kundenwunsch früher mit seiner Tätigkeit beginnen oder länger als vereinbart zur Verfügung stehen, so wird diese Zeit mit dem im Vertrag vereinbarten Stundensatz berechnet.

g) Die Musiker-Tätigkeit beginnt und endet zu den im Vertrag angegebenen Zeitpunkten. Die Tätigkeit des Musikers beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem Musik- und/oder Sprachbeschallung stattfindet. Auch Hintergrundmusik zählt zur Arbeitszeit des Musikers, auch wenn dieser nur instrumental bzw. mit dezentem Gesang musiziert. Sollte der Musiker auf Kundenwunsch früher mit seiner Tätigkeit beginnen oder länger als vereinbart spielen, so wird diese Zeit mit dem im Vertrag vereinbarten Stundensatz berechnet.

h) Sollten einzelne Geräte während des Zeitraumes der Leistungserbringung ausfallen, verringert sich der vereinbarte Endpreis nur um den Einzelpreis des betroffenen Geräts. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der gesamten Anlage und schlagen Regulierungsversuche durch Philippe van der Klaauw fehl, erhöht sich die Haftung höchstens auf den gesamten vereinbarten Preis.

Weitergehende Schadensersatzansprüche von Seiten des Kunden sind in einem solchen Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

i) Bei bereits installierter Musik- und/oder Lichttechnik übernimmt Philippe van der Klaauw keine Garantie und Haftung für die einwandfreie Funktionstüchtigkeit der Anlage. Eventuelle schlechte Qualität der Beschallung o.ä. sind auf die bereits installierte Technik zurückzuführen und führen nicht zu einer Minderung des zu zahlenden Endpreises. Falls weiteres Equipment durch Philippe van der Klaauw an eine bereits bestehende Anlage angeschlossen werden soll, so erstreckt sich die Haftung nur auf die von Philippe van der Klaauw installierten Komponenten. Für Schäden, die an bereits vor Ort installierten Geräten entstehen, haftet Philippe van der Klaauw nicht; es sei denn, es ist nachweislich durch ihn zu verantworten (bei z.B. grob fahrlässiger Handlungsweise).

## **9. Pflichten des Kunden**

a) Der Kunde haftet in vollem Umfang für Schäden an der Technik (Musikanlage, Lichtenanlage, sonstiges Equipment etc.), die durch Gäste oder ihn selbst entstehen.

b) Bei einer reinen DJ-Buchung (ohne Technik) ist von Seiten des Veranstalters folgendes Equipment zu stellen: Zwei (2) dB Technologies es1203 (oder besser), ein (1) Mischpult Allen & Heath ZED60 10FX (oder besser), mindestens ein (1) Monitorlautsprecher auf Ohrhöhe (regelbar am Mischpult), ein (1) Eurolite LED KLS Laser Bar

Pro FX-Set (oder besser). Die Auflistung der Technik ist im Vertrag zusätzlich entsprechend aufgeführt.

Sollte anderweitige Technik benötigt werden, so kann dies mit Philippe van der Klaauw vereinbart werden. Sollte Philippe van der Klaauw (oder ein eventuell vermittelter DJ) die vorgenannte bzw. im Vertrag aufgeführte Technik nicht vorfinden, so liegt es im Ermessen des Discjockeys, ob er auflegt oder nicht. Sollte der DJ sich dazu entscheiden, nicht aufzulegen, so ist die im Vertrag festgehaltene Gage trotzdem in voller Höhe zu begleichen.

c) Bei jeder Buchung ist ein Tisch o.ä. bereitzustellen, so dass die entsprechende Zuspieltechnik (CD-Player, Mischpult) problemlos darauf Platz findet. Der Tisch sollte möglichst eine Höhe von mind. 100 cm aufweisen. Die Länge sollte ca. 150 cm betragen, die Breite mind. 50 cm. Die Ablagefläche sollte neben der Zuspieltechnik außerdem Platz für einen Laptop u.ä. bieten.

d) Der Kunde hat für eine ausreichende Stromversorgung zu sorgen und diese für die Dauer der Veranstaltung zu gewährleisten. Bei kleineren Musik- und Lichanlagen reicht eine einzeln abgesicherte Steckdose (230V) aus. Hier dürfen keine weiteren Geräte, die viel Strom verbrauchen (z.B. Kühlschränke, Heizplatten) angeschlossen sein. Bei größeren Anlagen werden zwei getrennt abgesicherte Steckdosen (230V) benötigt. Sollte Starkstrom (CEE) benötigt werden, so ist dies im Vertrag festgehalten. Die benötigten Stromquellen sollten in möglichst unmittelbarer Umgebung des DJ-Pultes vorhanden sein. Für Schäden, die durch fehlerhaften Strom (Überspannung, Spannungsabfall etc.) an den von Philippe van der Klaauw installierten Geräten entstehen, haftet der Kunde in voller Höhe.

f) Falls im Vertrag festgehalten, ist ein Hotelzimmer bzw. eine Übernachtungsmöglichkeit für Philippe van der Klaauw zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende Kosten für die Übernachtung sind vom Kunden zu tragen.

## **10 . Anlieferung, Abtransport**

a) Der Kunde hat für die Anlieferung und den Abtransport einen geeigneten Parkplatz für LKW, Transporter, PKW (je nach Umfang der Technik) bereitzustellen, so dass ein Be- und Entladen ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, sowie ohne Gefährdung von Philippe van der Klaauw und Mitarbeitern erfolgen kann. Der Parkplatz muss sich in unmittelbarer Umgebung des Veranstaltungsortes befinden.

b) Sollte kein geeigneter Parkplatz vorhanden sein, und Philippe van der Klaauw gezwungen sein, verkehrswiderrechtlich zu parken bzw. zu halten, so sind sämtliche Folgekosten (Verwarngelder, Abschleppgebühren etc.) durch den Kunden zu tragen.

c) Der Veranstaltungsort muss möglichst barrierefrei zugänglich sein und Philippe van der Klaauw sowie seinen Mitarbeitern ein problemloses Ein- und Ausladen sowie einen schnellen und unkomplizierten Auf- und Abbau gewährleisten. Sollte dies nicht möglich

sein, so ist dies vom Kunden vor Ausführungsbeginn der Leistung mitzuteilen. Philippe van der Klaauw ist in diesem Fall berechtigt, Kosten für einen Mehraufwand zu verlangen (siehe auch 10d).

d) Bei Veranstaltungsorten, die nur schwer zugänglich sind, ist Philippe van der Klaauw (auch im Nachhinein) berechtigt, einen Aufbauzuschlag in angemessener Höhe zu erheben. Dieser richtet sich nach Zeit- und Mehraufwand für den Aufbau.

## **11 . Übersichtlichkeit, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Die Überschriften dienen ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung. Sollten einzelne der vorherstehenden Bestimmungen nicht gültig oder (schwebend) rechtlich unwirksam werden, werden alle übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in rechtswirksamer Weise erfüllt werden kann. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Philippe van der Klaauw und dem Kunden findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache. Soweit gesetzlich zulässig ist Wien Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.